

Ingo Straube
Psychologe in der JVA Bremen Oslebshausen

Wieso eigentlich MIVEA?

*Bericht über Erfahrungen mit MIVEA vom 18. November
2005*

Etikettierung und das Versagen bei Lockerungen

Es war einmal ein Knastpsychologe, dessen Stellungnahmen für Vollzugslockerungen zumeist eintrafen. Die Irrtumswahrscheinlichkeit betrug 14 %. Bei 122 positiven Empfehlungen kam es in 15 Fällen zur Nichteinhaltung der pünktlichen Rückkehrpflicht von Gefangenen, in zwei Fällen zu einem Bagatelldelikt während Lockerungen und in einem Fall zum einschlägigen Gewaltdelinquenzrückfall. Die Irrtumswahrscheinlichkeit von Vorhersagen für *Gefangene aus einer Teilanstalt* war dabei überproportional groß. Das schien leicht erklärlich, galten die Gefangenen dieser Teilanstalt doch als besonders schwierig/auffällig.

Ängstliche Prüfung erzeugt überproportionales Lockerungsversagen

Eine Untersuchung aber zeigte, dass die Etikettierung der Gefangenen das eigentliche Problem darstellte. Weil es sich um besonders schwierige Gefangene handeln sollte, wurde die Entscheidungsprozedur kritischer und auch sonst anders gehandhabt als in den anderen Teilanstalten. Nachdem in der Teilanstalt mit den besonders schwierigen Gefangenen das gleiche Entscheidungsverfahren eingeführt worden war (durch einen neuen Teilanstaltsleiter), versagten die Gefangenen dieser Teilanstalt nicht mehr überproportional.

Daraus war der Schluss zu ziehen, dass nicht „Schwierige“ den überproportionalen Misserfolg erzeugen, sondern der Umgang mit ihnen. Erst die besonders ängstliche Prüfung führte zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung im Sinne der Labeling-Hypothese. Häufiges Versagen war kein bedeutsames Persönlichkeitsmerkmal und konnte daher auch nicht über persönlichkeitsorientierte Mutmaßungen erfasst werden.¹

Auch Behandlung mindert das Risiko kaum

Es war einmal ein Knastpsychologe, der vom Anstaltsleiter gebeten wurde, Behandlungsprogramme zu ersinnen, um dem StVollzG Genüge zu tun. Die daraufhin entwickelten unterschiedlichen Behandlungsformen, die unser Psychologe für interessierte Gefangene anbot, nämlich therapeutische Einzelgespräche, Gruppenencounter, körperorientierte Gruppenarbeit, themenzentrierte Gruppen sowie gestalttherapeutische Einzeltherapie,

¹ Zum Beleg wird eine Studie herangezogen, in der die Missbrauchsquoten während Vollzugslockerungen miteinander verglichen wurden – siehe Anlage (MschrKrim 71. Jahrgang - Heft 5 – 1988, Seite 329 bis 333).

schienen zwar Verhaltensstereotype und Wahrnehmungshorizonte zu beeinflussen, die Versagenshäufigkeit der behandelten Gefangenen während Vollzugslockerungen änderte sich jedoch nicht bedeutsam im Verhältnis zur Gruppe der nicht behandelten Gefangenen (eine systematische Untersuchung dieser Erfahrung wurde allerdings nicht durchgeführt). Behandlung stellt also nicht sicher, dass das Missbrauchsrisiko während Vollzugslockerungen entscheidend verringert werden kann.

Es war einmal ein Knastpsychologe, der zu der Schlussfolgerung gelangte, dass nicht so sehr Behandlung, sondern die Minderung von Etikettierungen das Versagensrisiko bei Gefangenen drastisch beeinflusst. Leider war es nicht möglich, diese Erfahrungen über Rückfallstudien zu validieren, lediglich über das Verhalten im Vollzugsverlauf – siehe Fußnote Seite 1).

Eingangsdagnostik und Vollzugsplan als Mittel gegen Labeling-Effekte

Die Schlussfolgerung lautete daher für unseren Knastpsychologen: Wenn es möglich wäre, den Vollzug über den Vollzugsplan zu steuern, in dem gleich zu Beginn der Haft die „Etikettierung“ auf eine empirische Grundlage gestellt werden könnte, die nicht nur die Schwierigkeiten des Gefangenen in den Vordergrund rückt, sondern auch dessen Dynamik und Potenz, mit Schwierigkeiten umzugehen, dann würde die Eigendynamik von „Labeling-Prozessen“ vermutlich gemindert werden können.

Als dann ein neuer Anstaltsleiter an unseren Knastpsychologen herantrat und sich dessen Einsatz in der Konzeption und konkreten Vollzugsplanung wünschte, mochte der Psychologe nicht widerstehen. Zwar wurde mittlerweile an Vielem gespart: Am bis dahin gemüthlichen Anstaltsklima, am Personal, an der Delegation von Entscheidungsmacht, am kooperativem Umgangsstil und an der Arbeit mit Gefangenen und den Angeboten für Gefangene. Investiert wurde in Prüfungshürden für Vollzugslockerungen, Disziplinierungen und Verregelung von Abläufen. Damit war eine politisch gewollte Entwicklung mit der deutlichen Tendenz eingeleitet, die für ein Mehr an Etikettierungen sorgte und dadurch zur Erhöhung von „Labeling-Prozessen“ beitragen musste. Im Rahmen der Neukonzipierung der Vollzugsplanung gab es nun die Chance für unseren Knastpsychologen, der Gefahr eines verstärkten „Labeling-Prozesses“ für alle Gefangene, besonders aber auch für so genannte „gefährliche Straftäter“ etwas entgegen zu setzen.

Aus der kriminologischen Eingangsd Diagnose gemäß § 6, Abs. 2 StVollzG sollen sich nicht nur notwendige Behandlungen ableiten, sondern auch der für den Einzelfall konzipierte Vollzugsverlauf, der sich dann in Abhängigkeit zum abgeforderten Verhalten des Gefangenen im Sinne eines Vertrages verlässlich ergibt: „Wenn Du das und das beanstandungsfrei machst, werden zu einem bestimmten Zeitpunkt die und die Entscheidungen getroffen werden.“ Dadurch sollte der Gefangene fähig werden, seinen Vollzugsverlauf aktiv bestimmen zu können (z. B.: Eintritt von Vollzugslockerungen / Verlegung in den offenen Vollzug / vorzeitige Entlassung zur Bewährung). Gern verwandte unser Psychologe die Metapher: „Mit jedem Tag, den Du die im Zugang getroffene Verabredung befolgst, verdienst Du Dir Guthaben. Wenn Dein Guthaben eine bestimmte Höhe erreicht hat, können die vereinbarten Entscheidungen getroffen werden.“

Der Vollzugsplan muss also in Analogie zur ärztlichen Sprechstunde gesehen werden: Zunächst wird eine Diagnose erhoben, aus der dann der Therapieplan folgt. Befolgt der Patient die Therapie, hat er eine gute Chance, gesund zu werden. Dem Arzt in der Sprechstunde obliegt es ferner, seinen Patienten durch Beratung zur selbstbestimmten Mitarbeit zu befähigen.

Zitat aus dem Alternativkommentar zum StVollzG zu § 6, Abs. 2:

Auftrag und Legitimation der »Untersuchung« reichen nur soweit, wie Kenntnisse für die Planung des Vollzuges und die Neuordnung der Verhältnisse zum Entlassungszeitpunkt erforderlich sind. Im Einzelfall wird die Grenze schwer festzulegen sein, so dass die Bereitschaft der Gefangenen zur Mitarbeit zum wesentlichen Kriterium wird. Dieses Kriterium ist auch vernünftig, weil eine einseitige Ausforschung zu Stigmatisierung und sekundärer Devianz führt. Die Bestandsaufnahme hat sich daher an der Selbstdefinition der Gefangenen zu orientieren. »Daher ist der Umfang und Inhalt der Bestandsaufnahme darauf auszurichten, was der Gefangene aus sich selbst heraus meint, wie Hilfen aussehen sollten.

Auch in diesem Prozess der Selbstdefinition muss Beratung stattfinden, nicht Besserwissererei«.

Nur MIVEA kann diesen Anforderungen gerecht werden

Jetzt war eine Methode gefragt, die sowohl in der Lage ist, politischer Entscheidungsangst durch empirisch abgesicherte Beurteilungskriterien den Wind aus den Segeln zu nehmen, als auch zu kennzeichnen, durch welche Maßnahmen die Kriminvalenz im Einzelfall gemindert werden kann und gleichzeitig den Gefangenen befähigt, sich selbstkritisch wahrzunehmen und für vorgeschlagene Behandlungen aufzuschließen. Die Methode sollte auch leisten, dass ihre diagnostischen Schlussfolgerungen für den Gefangenen nachvollziehbar bleiben und ihn zur Mitwirkung durch Einsicht veranlassen.

Testverfahren und Fremdeinschätzungsskalen erreichen ein solches Ziel nicht. Es musste sich um ein Verfahren handeln, das nachvollziehbare Schlüsse aus der Biographie zieht und aus einzelnen Phasen der Biographie die verurteilte Delinquenz im sozialen Bezugssystem des Täters schlüssig integriert. Das aber kann nur ein Verfahren leisten, dass die subjektive Werteorientierung einschließt und nicht nur auf sozial auffälliges Verhalten fokussiert.

Dazu ein Beispiel: Die 16-jährige Tochter unseres Psychologen wollte zu einer Party. Gut. Sie wollte dort solange bleiben, wie es ihr gefiel. Nachvollziehbar für den Vater. Es könnte aber auch bis zum nächsten Mittag gehen, schließlich sei Wochenende. Das fand der Vater denn doch nicht so gut. Er bat seine Tochter, dass sie mit der letzten Straßenbahn um Mitternacht zurück sein sollte. Tochter tritt mit Vater, Vater mit Tochter. Dann bestimmte der Vater den Mitternachtstermin und Tochter ging verärgert zur Party. Vater wartete bis Mitternacht. Tochter kam nicht. Auch nicht um Stunden später. Am nächsten Morgen kam Töchterchen verschlafen aus ihrem Zimmer. „Wo bist Du geblieben?“ „Wieso, ich war doch um Mitternacht da, hab allerdings noch vor der Haustür rumgeknutscht!“

Gesucht war also eine Methode, die es gestattet, Verhalten sowohl von „außen“, als auch aus subjektiver Sicht, also von „innen“ zu betrachten. Erst durch die Gegenüberstellung „äußerer“ und „innerer“ Bewertungen kann es gelingen, wie in humanistischen Therapieverfahren, Diagnosen, Prognosebeurteilungen und Interventionen nachvollziehbar zu gestalten und durch Nachvollziehbarkeit zur Mitarbeit zu ermuntern. Wesentlich ist, dass nur diese Methode es gestattet, das „äußere“ auffällige Verhalten über den „inneren“ Relevanzbezug kriminologisch zu bewerten.

MIVEA berücksichtigt auch die Stärken des Gefangenen

Die Methode der idealtypisch-vergleichenden Einzelfallanalyse liefert die transparente Übertragung von biographischem Material in kriminologische Beurteilungen. Sie sieht sich nicht nur das auffällige Verhalten an, sondern auch das sozialadäquate, lässt zwischen Schwächen und Stärken unterscheiden und bezieht in den Bewertungsrahmen die Wertorientierungen durch „Relevanzbezüge“ ein. Daher fiel die Wahl auf diese Methode. Sie hat weitere Vorzüge.

Die Erhebungen sind auch für andere Analyse-Instrumente geeignet

Durch die Erhebungen lassen sich andere Einschätzskalen (z. B.: Dittmann, Psychopathy nach Hare, HCR 20 und SVR 20 in der in Haina entwickelten Fassung) zügig bearbeiten.

Die Gefangenen erkennen sich in den Ergebnisse wieder

Das Explorationsgespräch mit Hilfe dieser Methode wird von Gefangenen häufig so wahrgenommen, dass sich endlich mal jemand für ihn interessiert. Von seltenen Ausnahmefällen, die sich beschwerten, konnten sich fast alle anderen mit den Ableitungen aus der Methode identifizieren.

Das Interesse an Biographien wird befriedigt

Seit 2003 arbeitet unser Psychologe mit dieser Methode. Für ihn, der nun seit einem ¼-Jahrhundert als lebenslänglicher Berufsfreigänger in der JVA Bremen arbeitet, gab es immer das starke Interesse, mindestens retrospektiv den roten Faden in Biographien auf-

zuspüren. Das ist immer wieder neu, manchmal überraschend, selten einförmig. Die Analyse von Biographien mit Hilfe dieser Methode, befriedigt dieses Interesse.

MIVEA bewährt sich auch in der Forschung

Mittlerweile liegen auch Untersuchungsergebnisse vor, die sich auf die Übereinstimmung zwischen bekannten kriminologischen Tatsachen und der Individualprognose nach MIVEA beziehen, als auch auf Vollzugsverläufe, die durch die Vollzugsplanung auf der Grundlage dieser Methode ermöglicht wurden.

Bremen, Freitag, 18. November 2005

Ingo Straube
Dipl.-Psych.
JVA Bremen
Sonnemannstr. 2
28239 Bremen

Tel: 0421 361 15 328

e-mail: Ingo.Straube@JVA.Bremen.de